



Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2006 Nr. 8), und der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mossautal in ihrer Sitzung am 2. März 2026 folgende 3. Änderung der Gebührenordnung vom 15. Mai 2017 für das Freibad Mossautal-Güttersbach beschlossen:

§ 1 Gebühren

Für die Inanspruchnahme des Freibades der Gemeinde Mossautal in Güttersbach sind nachstehende Gebühren zu entrichten:

1. Tageskarten

für das Betreten des Bades am Lösungstage der Eintrittskarte

- | | |
|--|-----------|
| a) Kinder und Jugendliche ab 3 bis einschließlich 17 Jahre
sowie Inhaber einer Ehrenamtskarte,
Wehr- und Ersatzdienstleistende,
Studenten und Schwerbehinderte (ab 50 %)
gegen Vorlage des Ausweises | 2,00 Euro |
| b) Schulklassen und Jugendgruppen (ab 10 Personen)
bei geschlossenem Besuch, je Person | 2,00 Euro |
| c) Erwachsene | 3,50 Euro |
| d) Familienkarte (Eltern und alle Kinder/
Jugendliche einer Familie) | 7,00 Euro |

2. Zehnerkarten

- | | |
|---|------------|
| a) Kinder und Jugendliche ab 3 bis einschließlich
17 Jahre sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende,
Studenten und Schwerbehinderte (ab 50 %)
gegen Vorlage des Ausweises | 15,00 Euro |
| b) Erwachsene | 30,00 Euro |
| c) Familien | 60,00 Euro |

Zehnerkarten sind auf andere Personen übertragbar und gelten für die aktuelle Badesaison.

3. Dauerkarten

Für die Dauerbenutzung während der Badesaison

- | | |
|---|-------------|
| a) Kinder und Jugendliche ab 3 bis einschließlich 17 Jahre | |
| 1. Kind einer Familie | 35,00 Euro |
| b) 2. Kind einer Familie | 30,00 Euro |
| jedes weitere Kind unter 18 Jahren | frei |
| c) Wehr- und Ersatzdienstleistende sowie Studenten
und Schwerbehinderte (ab 50 %) gegen Vorlage
des Ausweises | 45,00 Euro |
| d) Erwachsene | 70,00 Euro |
| e) Familiendauerkarte (Eltern und alle Kinder
einer Familie bis einschl. 17 Jahre) | 125,00 Euro |

4. Vorverkauf Dauerkarten

- | | |
|---|-------------|
| a) Kinder und Jugendliche ab 3 bis einschl. 17 Jahre | |
| 1. Kind einer Familie | 30,00 Euro |
| 2. Kind einer Familie | 25,00 Euro |
| jedes weitere Kind unter 18 Jahren | frei |
| b) Wehr- und Ersatzdienstleistende sowie Studenten
und Schwerbehinderte (ab 50 %) gegen Vorlage
des Ausweises | 40,00 Euro |
| c) Erwachsene | 60,00 Euro |
| d) Familiendauerkarte (Eltern und alle Kinder
einer Familie bis einschl. 17 Jahre) | 120,00 Euro |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung vom 25. März 2024 außer Kraft.

Mossautal, den 2. März 2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Mossautal

Andreas Mutschke
Bürgermeister